

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Hauptamt	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	0240-46284	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	08.09.2025	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Kommunalwahl 2026 - Berufung Wahlleiter			

Sachverhalt:

Am 08.03.2026 finden die Gemeinde- und Landkreiswahlen statt. Gem. Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) sind für die Gemeindewahlen durch den Gemeinderat der Wahlleiter sowie ein Stellvertreter zu berufen. Die Berufungen sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beruft gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes für die Gemeinderatswahl am 08.03.2026 folgende Wahlleiter:

- Wahlleiter: Geschäftsleiterin Birgit Jost
- Stellvertreter des Wahlleiters: Erster Bürgermeister Andreas Braunegger